



Werden ältere Bankkunden systematisch diskriminiert?

Bei den Antidiskriminierungsstellen sind zahlreiche Beschwerden von Seniorinnen und Senioren wegen verweigerter bzw. reduzierter Finanzdienstleistungen bezüglich Kreditvergabe, Kreditkarten, Kontorahmen etc. eingegangen. Der Grund dafür war stets: Nicht die Höhe der Pension oder die Bonität sind Ausschlag gebend, sondern insbesondere das Lebensalter. Erfahrungsgemäß sind davon Bankkunden im Alter zwischen 75 und 80 Jahren betroffen und verärgert, wenn ihnen nach 30 Jahren tadelloserer Kontoführung ein dringend notwendiger Kredit nicht gewährt, der Überziehungsrahmen reduziert oder gestrichen bzw. die Kreditkarte gekündigt werden.



Finanzdienst für Senioren am Beispiel „Erste Bank“

Die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten hat zu diesem Thema Kontakt mit der „Erste Bank“ aufgenommen, die mit „s Visa Card GÖD“ die GÖD-Mitgliedskarte als Visa-Card anbietet, und dabei über die Finanzdienstleistungen dieser Bank an ältere Bankkunden folgendes erfahren:

Kreditvergabe

Finanzierungen (Kreditvergaben) an Senioren sind möglich! Festgelegt ist jedoch, dass mit dem 80. Lebensjahr die Rückzahlung beendet sein muss. Sollte es eine Finanzierung sein, die mit 100% besichert ist – also zum Beispiel ein Spargbuch hinterlegt werden kann - dann besteht die Möglichkeit die Laufzeit über das 80. Lebensjahr hinaus zu verlängern. Die Entscheidung darüber trifft im Einzelfall das Riskmanagement der Bank.

Grundsätzliche Kriterien für die Zuerkennung von Krediten:

- **Die Kreditrate muss leistbar sein!** (*Leistbarkeit der Rückzahlung auf Basis der Haushaltsrechnung, der Einnahmen und Ausgaben*)
- Verwendungszweck
- Bonität
- Lebensalter am Kreditende: Nicht über 80 Jahre!

Konto-Überziehungsrahmen und Kreditkarte

Der Konto-Überziehungsrahmen wird von der „Erste Bank“ nicht aufgrund des Lebensalters reduziert, sondern beispielsweise aus Bonitätsgründen. Für die Vergabe von Kreditkarten ist ebenso die Bonität entscheidend. Das Lebensalter ist diesbezüglich kein Kriterium.

Richtlinien anderer Geldinstitute

Unsere Recherchen über die Vorgangsweise anderer Geldinstitute haben ergeben, dass meistens ähnlich, aber nicht einheitlich vorgegangen wird. Von einigen wird hervorgehoben, dass die Bonität des Kunden für die Gewährung einer Finanzdienstleistung grundsätzlich ausschlaggebend ist.

Es ist daher anzuraten, Angebote unterschiedlicher Kreditinstitute einzuholen.

Forderung: Mehr Schutz vor Altersdiskriminierung

Die Seniorenvertretungen haben dieses Thema bereits aufgegriffen und fordern eine gesetzliche Besserstellung von Senioren in Bezug auf Altersdiskriminierung. Ältere Menschen können sich in Österreich nicht wehren, denn es gibt keine juristische Handhabe gegen derartige Praktiken. „In vielen Staaten Europas kann man rechtlich gegen Altersdiskriminierung im Bank- und Versicherungswesen vorgehen – nicht aber in Österreich. Das Gleichbehandlungsgesetz gilt nur für die Arbeitswelt. Eine klaffende Lücke beim Schutz der Rechte älterer Menschen, die es rechtlich zu schließen gilt.

ÖGB: Altersdiskriminierung ist immer noch legal!

Der ÖGB hat am 1. Oktober 2020, passend zum Tag der älteren Menschen, einen Artikel online gestellt, worin für Österreich erneut ein gesetzliches Diskriminierungsverbot gefordert wird. [Artikel zum Lesen und Download öffnen!](#)

VON JOSEF STRASSNER

Quellen:

- „Infina-Ratgeber“ - [Kredit aufnehmen im Alter](#)
- VKI-Informationen - Finanzexperte Bernt Lausecker;
- Presseaussendung OTS0081, 14. Aug. 2020 (ÖSB-Präsidentin Korosec);
- Auskunft von Erste Bank vom 10.09.2020 - Leo Braunecker- im Gespräch mit Vors.-StV. Kurt Kumhofer und Johann Büchinger (GÖD-Pensionisten)
- ÖGB-Website
- **Bildlizenz Grafikcollage - logo_altersdiskriminierung-1920b.jpg:**
Collage erstellt von Josef Strassner aus megaflopp (Hintergrund) und Photographee.eu.stock.adobe.com (Senioren)